

1. Geltungsbereich

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten die AGB der WIN-IT OG (kurz WIN-IT). Diese wurden dem Vertragspartner bekanntgegeben und stehen auf unserer Website <https://www.win-it.at/agb> zum Download bereit. Der Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

2. Datenschutzerklärung

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie gesondert zum Download oder Ansicht unter <https://www.win-it.at/datenschutzerklaerung>

3. Angebote

Die Angebote von WIN-IT sind freibleibend und verpflichten nicht zur Lieferung, insbesondere was Währungsschwankungen und Preisanpassungen der Bezugsquellen anbelangt. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen oder per eMail übermittelten Auftragsbestätigung durch WIN-IT als geschlossen. Pläne, Skizzen und sonstige Unterlagen, sowie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben im geistigen Eigentum von WIN-IT. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch WIN-IT. Bei Zuwiderhandeln wird eine Pönale von EUR 50.000,- vereinbart. Sämtliche oben angeführten Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Werden Angebote an WIN-IT gerichtet, so ist der Anbietende daran 7 Tage ab Zugang des Angebots gebunden.

4. Kostenvoranschlag

Kostenvoranschläge sind entgeltlich. Ein für den Kostenvoranschlag bezahltes Entgelt wird gutgeschrieben, wenn aufgrund dieses Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt wird.

Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmass von über 15% der Gesamtsumme ergeben, so wird der Auftraggeber von WIN-IT unverzüglich verständigt. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15%, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und diese Kosten können ohne weiteres in Rechnung gestellt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist WIN-IT berechtigt, Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung zu stellen. Für von WIN-IT mitgegebene Unterlagen: siehe Punkt Kostenvoranschlag.

5. Qualitätsangaben

Werden nicht bestimmte Eigenschaften bedungen, so liefert WIN-IT Erzeugnisse handelsüblicher Qualität. Mass- und Analysenangaben stellen Näherungswerte dar, die geringfügig über- oder unterschritten werden können.

Werden Eigenschaften, die unter einer bestimmten Bezeichnung vertriebenen Ware verändert (z. B. bei Nachfolgemodellen), so ist WIN-IT berechtigt, das geänderte Produkt zu liefern.

Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen unserer Leistungsverpflichtung hat der Vertragspartner zu tolerieren.

6. Lieferung

Erfüllungsort ist sowohl für unsere Leistung als auch die Gegenleistung der Sitz von WIN-IT: Pater-Schwartz-Gasse 11A, 1150 Wien.

Die Kosten der Zustellung, Montage oder Aufstellung sind in unseren Preisen nicht enthalten. Diese Leistungen können auf Wunsch gegen gesonderte Bezahlung erbracht werden. WIN-IT steht es frei, die Art der Versendung der Ware und das Transportmittel auszuwählen, wobei WIN-IT versuchen wird eine verkehrsübliche Versendungsart durchzuführen. Die Lieferkosten (einschliesslich Weiterverrechnung entfernungsabhängiger Gebühren) und das Risiko des Transports trägt der Kunde. Für Nachteile, die durch unzureichende Verpackung, Eisenbahn- und Zolldeklarationen entstehen können, haften wir nur, wenn eine ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung mit dem Besteller nicht beachtet wurde.

Befindet sich der Vertragspartner in Annahmeverzug, ist WIN-IT berechtigt, entweder die Ware bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von EUR 15,- pro angefangenen Kalendertag in Rechnung stellen und gleichzeitig auf Vertragserfüllung bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten; diesfalls gilt überdies eine Konventionalstrafe von 15% des Rechnungsbetrages als vereinbart. Der Versand erfolgt durch WIN-IT nach bestem Ermessen.

Angekündigte Liefertermine gelten, wenn keine Fixgeschäfte vereinbart worden sind, als bloss annähernd geschätzt. Wird ein vereinbarter Liefertermin um mehr als 4 Wochen überschritten, so kann der Käufer schriftlich eine Nachfrist von vier Wochen setzen, und nach ihrem Verstreichen vom Vertrag zurücktreten. Für diesen Fall ist davon auszugehen, dass die Vereinbarung ohne Verschulden von WIN-IT nicht erfüllt werden konnte. Schadenersatzansprüche an WIN-IT sind ausgeschlossen. WIN-IT steht es frei, in Teillieferungen zu liefern. Der Käufer ist verpflichtet, die Teillieferungen anzunehmen, die auch gesondert verrechnet werden können.

Das gleiche gilt für alle unvorhergesehenen, vom Willen von WIN-IT unabhängige Störungen und Erschwerungen der Liefermöglichkeit, wie Betriebsstörungen aller Art, Rohstoffmangel und behördliche Massnahmen, welcher Art auch immer. Hierzu zählt insbesondere auch der gänzliche oder teilweise Ausfall von Lieferungen, aus welchem Grunde immer, seitens einer bestehenden oder von WIN-IT in Aussicht genommenen Bezugsquelle. Es besteht auch keine Verpflichtung für WIN-IT, bei Eintritt einer der vorgenannten Umstände die Eindeckung mit der vertragsgegenständlichen oder einer gleichartigen Ware bei fremden Bezugsquellen vorzunehmen.

7. Preise und Entgelte

WIN-IT ist berechtigt, die von uns zu erbringende Werkleistung nach dem tatsächlichen Anfall und dem uns daraus entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen. Für jede Arbeitsstunde einschliesslich Wegzeiten werden – sofern mit dem Käufer nichts anderes vereinbart wurde – EUR 125,- in Rechnung gestellt. Angefangene halbe Stunden – auch Wegzeiten – werden als solche verrechnet.

Sofern vom Kunden nicht eindeutig und schriftlich widersprochen gilt die Übermittlung der Rechnung per eMail als vereinbart und akzeptiert. Wünscht der Kunde eine Zusendung per Post, ist es WIN-IT erlaubt Portogebühren zu verrechnen. Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet.

Wir sind ausdrücklich berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen, sofern die Leistungen in Teilen erbracht werden. Den Lieferungen von WIN-IT liegen jeweils die lt. Auftragsbestätigung vereinbarten Preise zugrunde.

Sind in den Verkaufspreisen öffentliche Abgaben enthalten, die nach Abschluss des Vertrages, jedoch vor Bezahlung des Kaufpreises erhöht werden, so ist WIN-IT berechtigt, den Käufer mit diesen zusätzlichen Nebenkosten zu belasten. Ebenso ist WIN-IT berechtigt, eine zwischen Vertragsabschluss und Lieferung nicht unerheblich zu Lasten WIN-IT eingetretene Veränderung von Fremdwährungskursen zum EURO zum Anlass einer Vertragsanpassung oder zum Rücktritt vom Vertrag zu nehmen. WIN-IT ist berechtigt, Vorauskasse zu begehren.

Wird gegen unsere Rechnung binnen 2 Wochen kein begründeter Einspruch schriftlich erhoben, gilt sie als genehmigt. Bestimmte Warenlieferungen und Werkleistungen werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Diese können unter Einbehaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende einer Abrechnungsperiode schriftlich gekündigt werden.

8. Zahlungsbedingungen

Der vereinbarte Kaufpreis ist spätestens zu dem in der Faktura genannten Zeitpunkt zu bezahlen. Bei Bezahlung des Entgelts durch Banküberweisung auf das Konto bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG – Geschäftsstelle Neunkirchen, IBAN: AT26202410500064351, BIC: SPNGAT21XXX Muss der Überweisungsauftrag so rechtzeitig erteilt werden, dass der geschuldete Betrag auf unserem Konto gutgeschrieben ist. Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

9. Verzugszinsen, Mahn- und Inkassospesen

Bei Zahlungsverzug ist WIN-IT berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10% pro Jahr sowie gemäss § 458 UGB Mahnspesen von bis zu EUR 40,- zu verrechnen. Gerät der Kunde in Verzug, so ist WIN-IT berechtigt, von ihm geleistete Zahlungen unabhängig von dessen Widmungserklärungen auf ihre Forderungen nach ihren Vorstellungen anzurechnen. Für den Fall des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges ist der Kunde verpflichtet, WIN-IT sämtliche von ihr aufgewendeten vorprozessualen Kosten, wie etwa Anwalts honorare und Kosten von Inkassobüros zu refundieren. Gerät der Käufer in Verzug oder verschlechtert sich seine Vermögenslage deutlich, so ist WIN-IT berechtigt, alle ihre Forderungen, auch wenn deren Bezahlung gestundet ist, sofort fällig zu stellen, von noch nicht oder bloss teilweise erfüllten Verträgen mit sofortiger Wirkung zurückzutreten und Dauerverhältnisse mit sofortiger Wirkung aufzulösen. WIN-IT ist für diesen Fall weiters berechtigt, die von ihr gelieferte Ware auch ohne Zustimmung des Kunden auf dessen Kosten in angemessener Art und Weise abzuholen und die weitere Nutzung zu verhindern.

Bei einer solchen Rückabwicklung steht ihr zumindest ein pauschaler Schadenersatz in der Höhe von zumindest 25% des Fakturenwertes zu. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen, die er gegen WIN-IT haben sollte, mit dem Kaufpreis oder damit in Zusammenhang stehende Forderungen von WIN-IT zu kompensieren.

Bei Vereinbarung von Teilzahlungen tritt bei Nicht-Einhaltung eines Zahlungstermins Terminverlust und damit sofortige Fälligkeit des gesamten noch ausstehenden Restbetrages ein.

10. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur Bezahlung des gesamten Kaufpreises, der mit ihm zusammenhängenden Zinsen und der mit seiner Durchsetzung verbundenen Kosten, Eigentum von WIN-IT. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn WIN-IT diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen (Geschäfts)Anschrift des Käufers bekanntgegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an WIN-IT abgetreten und ist WIN-IT jederzeit befugt, den Käufer von dieser Abtretung zu verständigen. Sollte die Ware gepfändet oder beschlagnahmt werden, so verpflichtet sich der Käufer, WIN-IT innerhalb von drei Tagen schriftlich zu verständigen und ihr sämtliche zur Durchsetzung des Eigentumsrechtes erforderlichen Informationen zu erteilen.

11. Verfall von zur Bearbeitung und Verwahrung übernommener Sachen

Bei Gegenständen mit einem Zeitwert von weniger als EUR 50,- kommt es nach sechs Monaten zu einem Verfall.

Bei Gegenständen mit einem Zeitwert zwischen EUR 50,- und weniger als EUR 500,- kommt es nach drei Jahren zu einem Verfall.

Bei Gegenständen mit einem Zeitwert zwischen EUR 500,- und maximal EUR 5.000,- besteht nach drei Jahren die Möglichkeit, die Sache unter Abzug der nachfolgend angeführten Ansprüche zu verwerten, wobei der Restbetrag dem Kunden zusteht.

Nach Ablauf des zweiten Monats wird eine monatliche Verwaltungs- und Verwahrungsgebühr in Höhe von EUR 5,- in Rechnung gestellt. Allfällige Verwertungsaufwendungen werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

12. Gewährleistung und Haftung

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behält sich WIN-IT vor, den Gewährleistungsanspruch nach Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Der Kunde hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. Die Ware bzw. Leistung ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind WIN-IT ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels bekannt zu geben.

Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware bzw. Leistung als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen wegen des Mangels selbst sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung auf Grund von Mängeln sind in diesem Fällen ausgeschlossen. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen; dies gilt nicht für Personenschäden.

Ersatzansprüche verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 2 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.

Allfällige Regressforderungen, die aus dem Titel „Produkthaftung“ im Sinne des PHG gegen WIN-IT gestellt werden, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von WIN-IT verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden sind.

13. Datenschutz

Der Käufer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine für das Rechtsgeschäft notwendigen Firmendaten EDV-mässig erfasst und verarbeitet werden. WIN-IT verpflichtet sich und seine Mitarbeiter, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. WIN-IT ist es erlaubt, an bekanntgemachte eMail Adressen ihrer Kunden und Interessenten regelmässige Aussendungen, unverbindliche Angebote und Virenwarnungen zu versenden.

Der Vertragspartner verpflichtet sich im übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

14. Gerichtsstand, Erfüllungsrecht, Anzuwendendes Recht

Zur Entscheidung aller entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen. Auf alle Geschäftsfälle ist österreichisches Recht anzuwenden unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Die Vertragssprache ist deutsch.

15. Schlussbestimmungen

Die AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen durch WIN-IT, soweit sie nicht durch eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit uns abgeändert oder ausgeschlossen werden. Sollten unsere AGB von uns geändert werden, wird dem Vertragspartner eine geänderte Fassung übermittelt. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn ihr nicht binnen zwei Wochen ab Erhalt widersprochen wird.